

**Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft SVIT  
Mitgliederorganisation Zürich, Siewerdstrasse 8, 8050 Zürich**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online-Anmeldungen von Bildungsangeboten**

**1. Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Studiengänge, die mit Schweizerischen Verband der Immobilienwirtschaft SVIT Mitgliederorganisation Zürich, Siewerdstrasse 8, 8050 Zürich (nachfolgend «SVIT Zürich» genannt) abgeschlossen werden. Mit der Anmeldung für einen Studiengang erklärt sich der Studierende bzw. die Studierende (nachfolgend der Einfachheit halber der «Studierende» genannt) mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und ist an sie gebunden.

**2. Anmeldung und Zustandekommen des Vertrages**

Die Anmeldung erfolgt elektronisch auf der Internetseite von SVIT Zürich und bezieht sich auf den gewählten Studiengang. Die Anmeldefrist endet 30 Tage vor Kursbeginn. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl für Studiengänge ist begrenzt.

Die elektronische Präsentation durch SVIT Zürich stellt eine Einladung zur Offertenstellung dar. Die Absendung der Online-Anmeldung durch den Studierenden stellt eine Offerte zum Vertragsabschluss gegenüber SVIT Zürich dar. Diese Offerte ist für den Studierenden verbindlich.

Durch Übersendung einer Annahmeerklärung (Auftragsbestätigung) von SVIT Zürich an den Studierenden an die im Bestellformular angegebene E-Mail-Adresse und Eingang dieser Annahmeerklärung in dem der Adresse zugeordneten E-Mail-Account nimmt SVIT Zürich das Angebot an (Zustandekommen des Vertrages).

**3. Änderungen und Absagen durch SVIT Zürich**

SVIT Zürich behält sich das Recht vor, Studiengänge ganz oder teilweise wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung aus Sicht des SVIT Zürich unzumutbar machen, abzusagen. SVIT Zürich behält sich auch vor, aus wichtigen Gründen Studiengänge inhaltlich zu ändern oder andere Dozenten einzusetzen oder die Kurse an einem anderen Ort durchzuführen.

Wird ein Studiengang abgesagt, werden bereits bezahlte Gebühren des Studierenden zurückerstattet. Der Ersatz von weiteren Kosten oder eines allfälligen Schadens durch SVIT Zürich ist ausgeschlossen.

**4. Preise und Zahlungsbedingungen**

Die von SVIT Zürich angegebenen Preise (nachfolgend «Studiengebühr» genannt) verstehen sich einschliesslich abgegebene Lehrmittel und Prüfungsgebühren.

Die Studiengebühr ist spätestens 30 Tage nach Zustellung der Auftragsbestätigung durch SVIT Zürich zahlbar. Die Studiengebühr ist in jedem Fall vor Kursbeginn fällig und zahlbar.

Bei verspäteter Zahlung wird ab Fälligkeit der Rechnung ohne weitere Mahnung ein Verzugszins von 5% p.a. fällig.

Die Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Mutterschaft, Unfall, Ferien oder beruflicher Belastung führt zu keinem Anspruch auf Reduktion der Studiengebühr.

SVIT Zürich behält sich vor, bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Studiengebühr Studierende vom Kurs auszuschliessen.

## 5. Rücktritt vor Kursbeginn

Der Studierende muss einen allfälligen Rücktritt schriftlich mitteilen. Bei Rücktritt nach Zustellung der schriftlichen Anmeldebestätigung schuldet der Studierende folgende Kosten (massgebend ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei SVIT Zürich; bei der Berechnung zählt der Tag des Kursbeginns mit):

- Rücktrittserklärung > 30 Tage vor Kursbeginn: Umtriebsentschädigung CHF 150.– inkl. MWST;
- Rücktrittserklärung ≤ 30 Tage vor Kursbeginn: 50 % der Studiengebühr gemäss Anmeldebestätigung;
- Rücktrittserklärung nach Kursbeginn: 100 % der Studiengebühr gemäss Anmeldebestätigung.

## 6. Kursbestätigung

Eine Kursbestätigung wird ausgestellt, sofern der Studierende mindestens 80 % des Kurses besucht hat.

Bei Fernunterricht (Videountericht, Zoom, usw.) müssen die Studierende während den Lektionen die Kamera eingeschalten lassen (kein Standbild), um die prozentuale Anrechnung an den Mindestsatz von 80 % zu erreichen.

## 7. Ausschlussmöglichkeit seitens SVIT Zürich

SVIT Zürich behält sich vor, bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Studiengebühr Studierende vom Kurs auszuschliessen. SVIT Zürich behält sich zudem das Recht vor, Studierende wegen widerrechtlichen, unsittlichen, unmoralischen und disziplinarischen Fehlverhaltens vom Kurs auszuschliessen.

Die Studiengebühr ist vom Studierenden auch im Falle eines Ausschlusses geschuldet. Vorbehalten bleiben die Geltendmachung von zusätzlichen Kosten und der Ersatz weiteren Schadens.

## 8. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung oder anderer notwendiger Versicherungen ist Sache des Studierenden.

## **9. Datenschutzbestimmungen**

Durch die Anmeldung erklären sich der Studierende mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke des Kurses und der Prüfung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung bis auf Widerruf einverstanden. SVIT Zürich verpflichtet sich, alle Daten vertraulich zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Studierenden sind damit einverstanden, dass sie bei Fernunterricht (Videounterricht, Zoom, usw.) im Klassenraum gefilmt werden. Diese Bedingung ist erforderlich, um den angebotenen Hybridunterricht gewährleisten zu können. Allfällige aufgenommene Inhalte werden seitens SVIT Zürich nicht kommerziell verwendet. Sie können aber allenfalls den Klassen für ein Repetitorium des Lernstoffes zur Verfügung gestellt werden.

## **10. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Gerichtsstand ist Zürich. Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.

Zürich, 1. Januar 2021